

Überraschungen weitestgehend auszuschließen und die sozialistische Gesetzmäßigkeit strikt zu wahren, sind bei der Realisierung dieser Sicherungsaufgaben Grundvoraussetzungen, die durch alle eingesetzten Angehörigen konsequent gewährleistet sowie qualifiziert durchgesetzt werden müssen.

Das enge aufgabenbezogene Zusammenwirken mit den Rechtspflegeorganen, insbesondere den Gerichten und der Staatsanwaltschaft, sowie den Organen des MdI, insbesondere der Deutschen Volkspolizei und der Verwaltung Strafvollzug, muß auf der Grundlage bestehender dienstlicher Bestimmungen und Weisungen sowie der Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung strikt durchgesetzt und im Interesse einer hohen Sicherheit und Ordnung bei Vorführungen weiter vervollkommen werden.

Die Absprachen und Informationsbeziehungen, insbesondere zur Effektivierung einzuleitender Sofortmaßnahmen und des für die Gewährleistung der Sicherheit bzw. Herstellung der Ordnung erforderlichen Zusammenwirkens der Kräfte steht dabei im Mittelpunkt.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß qualifizierte Informationsbeziehungen sowie wirksame Vor- und Nachsicherungen wesentliche Voraussetzungen für die Gewährleistung der Sicherheit der Vorführungen sind, die insbesondere zum rechtzeitigen Erkennen und Beseitigen bzw. Einschränken von Gefahren und Störungen sowie Einleiten vorbeugender Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Beeinträchtigungen der Sicherheit der Vorführung beitragen.

Dabei sind insbesondere Personenansammlungen im Gerichtsgebäude, besonders vor dem Verhandlungssaal, feindlich-negative und provokatorisch-demonstrative Handlungen vor und im Gericht, von baulichen Besonder-